

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen und der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 06.09.2012**

**Bremisches Handlungskonzept  
Kindeswohlsicherung und Prävention  
Teilkonzept Schutz von minderjährigen Kindern substituierter / drogenabhängiger  
Eltern**

**A. Problem**

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat ihrer Sitzung am 05.07.2012 das „Bremisches Handlungskonzept - Kindeswohlsicherung und Prävention - Teilkonzept Schutz von minderjährigen Kindern substituierter / drogenabhängiger Eltern“ wie folgt beschlossen:

„Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

- zum Umsetzungsstand des Dringlichkeitsantrages der Bürgerschaftsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU (Drs. 17/1742 vom 07.April 2011) sowie
- zum Antrag der Fraktion der CDU „Kindeswohlsicherung stärken und Kinder wirksam vor Drogenumfeld schützen“ (Drs. 18/106 vom 15.11.2011)

zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie den Magistrat Bremerhaven um weitere Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung sowie um fortlaufende Berichterstattung.

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt die Weiterleitung des Berichtes an den Senat und die Bremische Bürgerschaft (Landtag).“

Aufgrund von Verfahrensänderungen, die im Deputationsgesetz (vgl. § 2, Abs. 3) geregelt sind, ist eine Befassung des Senats mit dem Bericht entbehrlich.

**B. Lösung**

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend beschließt, den Bericht ausschließlich an die die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine. Eine Gender Prüfung ist nicht erforderlich.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend beschließt, der Bremischen Bürgerschaft (Landtag bzw. Stadtbürgerschaft) den Bericht zur weiteren Behandlung zu übermitteln.